

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/283/2019**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Verpflichtung der Ratsmitglieder</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 13.06.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Entfällt -

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-  
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-  
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Spitzley, Werner	mit	836 Stimmen
2. Kaltz, Olaf	mit	824 Stimmen
3. Krämer-Wendel, Annemarie	mit	819 Stimmen
4. Kleine-Natrop, Heinz Werner	mit	772 Stimmen
5. Kanthak, Jürgen	mit	764 Stimmen
6. Winninger, Martin	mit	747 Stimmen
7. Lanz, Dirk	mit	739 Stimmen
8. Barz, Björn	mit	724 Stimmen
9. Weber, Alexander	mit	722 Stimmen
10. Heilmann, Gerd	mit	717 Stimmen
11. Müller, Hans Rolf	mit	711 Stimmen
12. Dietrich, Edmund	mit	682 Stimmen
13. Spitzley, Thomas	mit	674 Stimmen
14. Oberhoffer, Martin	mit	641 Stimmen
15. Schäfer, Daniel	mit	624 Stimmen
16. Stenz, Tobias	mit	595 Stimmen
17. Skupin, Christian	mit	585 Stimmen
18. Dietrich, Jutta	mit	579 Stimmen
19. Schüller, Peter	mit	571 Stimmen
20. Morhardt, Stefan	mit	528 Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von **Werner Spitzley** haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Franziska Zimmer als Ersatzperson über die Nachfolge als Gemeinderatsmitglied in Kenntnis gesetzt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Werner Spitzley namens der Ortsgemeinde Ettringen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**